



Sicherheitsregeln und Verhalten im Gefahrenfall





Herzlich willkommen,

Sie sind vorübergehend auf unserem Firmengelände tätig. Sicherheit und Umweltschutz haben in unserem Betrieb eine große Bedeutung. Lesen Sie bitte dieses Faltblatt sorgfältig durch und halten Sie sich genau an die Vorgaben.

ARBEITSBEGINN

- Bitte melden Sie sich beim Empfang an und weisen Sie sich aus. Sie erhalten einen Besucherausweis, der sichtbar getragen und beim Verlassen des Betriebsgeländes zurückgegeben werden muss.
- Fragen Sie nach Ihrem Oest-Ansprechpartner (i. d. R. der Auftraggeber), der Sie dann abholt.
- Gehen Sie nur in die Bereiche, in denen Sie Ihre Arbeiten ausführen müssen.
- Ihr Oest-Ansprechpartner informiert Sie über alle Sicherheitsfragen und Umweltschutzmaßnahmen.
- Beachten Sie insbesondere die Sicherheitskennzeichnungen und fragen Sie nach den Gefahren, die sich in Ihrem Arbeitsbereich befinden.

Unsere Oest-Ansprechpartner informieren Sie gerne über die entsprechenden Verhaltensregeln.

WERKSVERKEHR

- Beim Empfang oder von Ihrem Oest-Ansprechpartner erfahren Sie, wo Sie parken dürfen!
- In unserem Werk gilt die Straßenverkehrsordnung.
- Die auf dem Werksgelände angegebene Höchstgeschwindigkeit ist einzuhalten.
- Fahrzeuge, sowie Flurförderfahrzeuge, die am innerbetrieblichen Verkehr teilnehmen dürfen nur von ausgebildeten und eingewiesenen Personen gefahren bzw. bedient werden.

GEFAHRSTOFFE

- Bei Tätigkeiten in der Nähe von Gefahrstoffen oder unter Einsatz von Gefahrstoffen müssen Sie besondere Vorsicht walten lassen. Entsprechende Vorkehrungen (z.B. Persönliche Schutzausrüstung, spezielles Werkzeug, Hautpflegemittel) sind vorab zu treffen.
- Wenn Sie bei Ihren Arbeiten Gefahrstoffe einsetzen müssen, bitten wir Sie, dieses vorab mit Ihrem Oest-Ansprechpartner abzustimmen.
- Nicht von Oest freigegebene Gefahrstoffe dürfen nicht auf dem Betriebsgelände eingesetzt werden!
- Bei freigegebenen Stoffen sind bei der Verarbeitung und Lagerung die Hinweise aus dem Sicherheitsdatenblatt bzw. der Betriebsanweisung einzuhalten.
- Das Sicherheitsdatenblatt muss vor Ort verfügbar sein. Mitarbeiter sind entsprechend zu unterweisen.
- Entnahme und Verbrauch von Oest-Betriebs- und Hilfsstoffen ist grundsätzlich mit dem Oest-Ansprechpartner abzustimmen.



■ Sie sind verpflichtet, die entsprechende persönliche Schutzausrüstung bei Tätigkeiten in Gegenwart von Gefahrstoffen ständig zu tragen, bzw. einzusetzen.



■ Die Gefahrstoffe können bei unsachgemäßem Umgang schädigende Wirkung haben, z.B. reizend, ätzend, giftig. Gefäße und Behälter sind mit dem entsprechenden Symbol gekennzeichnet.



■ Beachten Sie die Gefahrenhinweise und Sicherheitsratschläge auf der Verpackung der Stoffe oder in den Sicherheitsdatenblättern/ Betriebsanweisungen.



■ Informieren Sie sich über gefährliche Eigenschaften und geeignete Schutzmaßnahmen der vorhandenen Gefahrstoffe.



■ Achten Sie auf ihre persönliche Hygiene vor dem Essen und Trinken sowie nach Arbeitsende.



■ Füllen Sie Gefahrstoffe niemals in Gefäße ab, die für die Aufbewahrung von Lebensmitteln bestimmt sind, oder die mit solchen Gefäßen verwechselt werden können.

■ Feste und flüssige Industrieabfälle müssen in dafür bestimmten Behältern gesammelt werden. Es ist streng verboten Lackreste, Lösemittel, Laugen, Säuren, Öle und Schmierstoffe oder andere gefährliche Stoffe in die Kanalisation (Straßeneinlauf, Toilette, Spülstein) zu schütten.

BRAND-/EXPLOSIONSGEFAHR



■ Wir arbeiten mit brennbaren und hochentzündlichen Flüssigkeiten und festen Gefahrenstoffen! Kennzeichnen und sichern Sie Ihre Arbeitsstelle.



■ Auf dem Betriebsgelände besteht strengstes Rauchverbot!

■ Rauchen ist nur an bestimmten Raucherplätzen zulässig.



■ Arbeiten wie Löten, Schweißen und andere funkenerzeugende Tätigkeiten erfordern eine spezielle Erlaubnis (Formblatt beim Oest-Ansprechpartner erhältlich) und entsprechende Schutzmaßnahmen vor Ort.



■ Beginnen Sie feuergefährliche Arbeiten niemals ohne vorhergegangene Bewilligung und Sicherung durch Ihren Oest-Ansprechpartner.

■ Beachten Sie zur eigenen Sicherheit die vor Ort ausgehängten Flucht- und Rettungspläne! Fahr-, Flucht- und Rettungswege sowie markierte Flächen dürfen nicht verstellt werden und sind dauerhaft freizuhalten.



■ **In Räumen, Gebäuden und Außenbereichen, die durch das Warnzeichen für explosionsfähige Atmosphäre (Ex) gekennzeichnet sind, kann Explosionsgefahr bestehen!**

■ Feuer, offenes Licht und Rauchen sind grundsätzlich verboten. In diesen Bereichen ist auch das Mitführen von Feuerzeugen oder Streichhölzern verboten. Funkenbildung ist unbedingt zu vermeiden.



- Bevor Sie in explosionsgefährdeten Bereichen mit offener Flamme arbeiten mit Zündgefahren durchführen, erhalten Sie von dem jeweiligen Oest-Ansprechpartner einen Erlaubnisschein, bzw. Freigabeschein.
- In Ex-Bereichen dürfen nur explosionsgeschützte Werkzeuge und Maschinen benutzt werden.
- Tragen Sie Schuhe mit leitfähigen Sohlen.
- Erden Sie Behälter, Geräte (z.B. Einfülltrichter) und Rohrleitungen.
- Achten Sie darauf, dass Behälter mit entzündlichen Flüssigkeiten und Stoffen stets verschlossen gehalten werden. Sie müssen so aufgestellt werden, dass sie direkter Sonneneinstrahlung oder Heizquellen nicht ausgesetzt werden.
- Vermeiden Sie Spritzen beim Ab- und Umfüllen entzündlicher organischer Flüssigkeiten, z.B. durch Unter-Spiegel-Füllen oder durch Einlaufen lassen entlang Wandung.

ARBEITSSCHUTZ



- Bei uns gilt in den Produktions- und Lagerräumen eine Tragepflicht für Sicherheitsschuhe.
- In diversen Bereichen sind zusätzliche Schutzausrüstungen (z. B. Gehör- oder Handschutz, Schutzbrille) erforderlich.
- Die erforderlichen persönlichen Schutzausrüstungen müssen von Ihrer Firma gestellt werden.
- Tragen Sie beim Arbeiten alle erforderlichen persönlichen Schutzausrüstungen.
- Kennzeichnen und sichern Sie Ihre Arbeitsstelle so ab, dass andere Mitarbeiter geschützt sind.
- Beachten Sie die Sicherheitskennzeichnungen in unserem Betrieb.
- Halten Sie sich nicht in Gefahrenbereichen auf.
- Das Arbeiten mit Flurförderzeugen der Oest-Gruppe ist nur mit entsprechendem Führerschein, schriftlicher Beauftragung und Einweisung zulässig.
- Im Falle von Störungen oder sonstigen Fragen wenden Sie sich an Ihren Oest-Ansprechpartner.
- Anweisungen Ihres Oest-Ansprechpartner sind Folge zu leisten.
- Es gilt generelles Alkoholverbot und Rauchverbot während der Arbeitszeit.
- Pausen sowie der Verzehr von Nahrungsmitteln, müssen im Oest-Pausenraum erfolgen!

UMWELTSCHUTZ/GEWÄSSERSCHUTZ

- Um Gewässerverunreinigungen zu vermeiden, ist es deshalb grundsätzlich verboten, Abwasser im Freien über Straßen und Plätze oder direkt in Straßeneinläufe abzuleiten. Dies gilt insbesondere für Abwässer aus Wartungs- und Reinigungsarbeiten. Auch in kleinen Mengen.
- Es empfiehlt sich, auch bei Arbeiten mit Abwasseranfall, die Abwasserentsorgung mit dem Auftraggeber oder dem Oest-Ansprechpartner vorher abzustimmen.

ORDNUNG UND SAUBERKEIT

- Ordnung und Sauberkeit ist bei Oest selbstverständlich!
- Die Abfallentsorgung ist mit Ihrem Oest-Ansprechpartner abzustimmen!
- Nach Beendigung Ihrer Arbeit unterrichten Sie bitte Ihren Oest-Ansprechpartner und melden sich bei ihm ab.

INFORMATIONSSICHERHEIT

- Unternehmensfremde dürfen Informationen der Oest-Gruppe ausschließlich zum Zweck der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtung nutzen. Es ist untersagt, Informationen der Oest-Gruppe zu einem anderen Zweck als den im Auftrag/Vertrag genannten zu verwenden oder weiterzugeben.
- Veröffentlichungen jeder Art aus dem Geschäftsbereich des Unternehmens, insbesondere über Rezepturen, Erzeugnisse, Herstellungsweisen, Geschäftsverhältnisse usw. sind ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Firma nicht zulässig.



FOTOAUFNAHMEN

Auf dem gesamten Betriebsgelände der Oest-Gruppe ist das Fotografieren und Filmen, sowie Aufzeichnen auf Tonträger verboten. Ausnahmen können über den Oest-Ansprechpartner genehmigt werden.

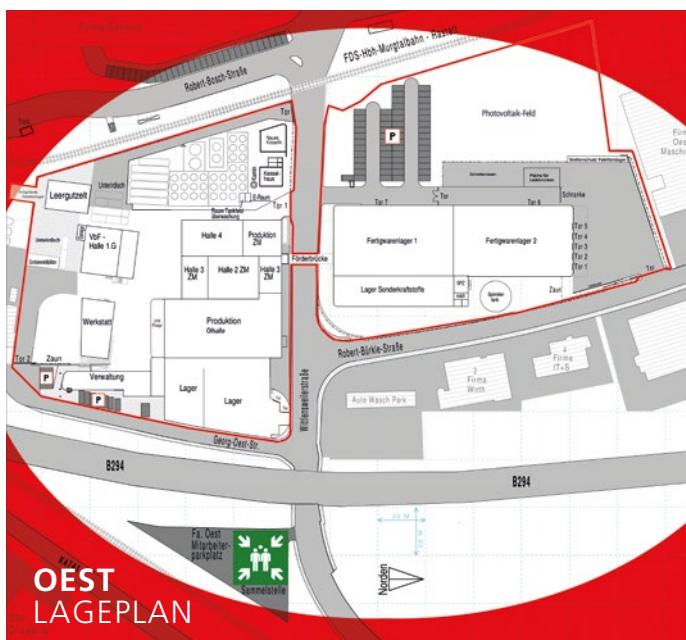
SAFETY FIRST!





WICHTIGE RUFNUMMERN

- Polizei / Feuerwehr 112
- Rettungsdienst 112
- Gift-Notruf +49 761 19240
- Technische Leitung +49 7441 539222
oder +49 170 8516626
- Produktion +49 7441 539249
oder +49 160 3684657
- Logistik +49 7441 539264
oder +49 160 2411007
- Empfang +49 7441 539509



VERHALTEN BEI UNFÄLLEN

■ 1. Ruhe bewahren

■ 2. Unfall melden



- Wo ist es geschehen?
- Was ist geschehen?
- Wie viele Verletzte?
- Welche Verletzungen?
- Warten auf Rückfragen!

■ 3. Erste Hilfe leisten

- Unfallort sichern
- Verletzten versorgen

■ 4. Weitere Maßnahmen

- Krankenwagen einweisen / Lotsen stellen
- Feuerwehr einweisen / Lotsen stellen
- Schaulustige entfernen

VERHALTEN IM BRANDFALL

■ 1. Ruhe bewahren

■ 2. Brand melden

- Wo brennt es?
- Was brennt?
- Wie viel brennt?
- Welche Gefahren?
- Warten auf Rückfragen!

■ 3. In Sicherheit bringen



- Gefährdete Personen warnen
- Hilflöse mitnehmen
- Keine Aufzüge benutzen
- Türen schließen
- Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen
- Sammelplatz aufsuchen

■ 4. Löschversuch unternehmen



- Geeignete Feuerlöscher benutzen
- Selbstschutz beachten
- Gesundheit geht vor



Oest Gruppe
Hauptverwaltung
Georg-Oest-Straße 4
D-72250 Freudenstadt

OEST LUBRICANTS
GmbH & Co. KG
Georg-Oest-Straße 4
D-72250 Freudenstadt
Tel. +49 7441 5390
Fax +49 7441 539149
lubricants@oest.de

OEST ENERGIES
GmbH & Co. KG
Georg-Oest-Straße 4
D-72250 Freudenstadt

Energiehandel
Tel. +49 7441 539113
Fax +49 7441 539146
energie@oest.de

Tankstellen
Tel. +49 7441 539301
Fax +49 7441 539305
tankstellen@oest.de



Oest ist
Gesellschafter
der AVIA

www.oestgroup.com

